



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 12

Bayreuth, 5. Juni 2023

Kreisausschusssitzung in Bayreuth

Am Montag, 12. Juni 2023, um 14.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die

32. Sitzung des Kreisausschusses

statt.

Tagessordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses am 8.5.2023
2. Bekanntgaben
3. Hochbau;
Landratsamt und Hausmeisterhaus;
Generalsanierung und Dach-PV-Anlage
4. RE-Mobilität;
Deutschlandticket;
Erlass einer Allgemeinverfügung
5. RE;
Finanzierung einer ausreichenden Zahl von Integrationslotsen bzw. Integrationsfachkräften für die betroffenen Kommunen im Landkreis Bayreuth;
Antrag KR Jürgen Zinnert (SPD-Fraktion) vom 27.2.2023
6. Sonstiges, Anfragen

Bayreuth, 31. Mai 2023
Landratsamt
Wiedemann
Landrat

nanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr auf 448.400 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2022 herangezogen und auf 249 Verbandsschüler (ohne Gast Schüler) festgesetzt (Bemessungsgrundlagen).
3. Die Verwaltungsumlage wird auf 1.800,80 € je Verbandsschüler im Verwaltungshaushalt festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 340.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Hollfeld, 4. Mai 2023

Schulverband Hollfeld - Wonsees - Plankenfels
Stern
Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsge-

Inhalt:

Kreisausschusssitzung in Bayreuth
Haushaltssatzung des Schulverbandes Hollfeld-Wonsees-Plankenfels, Landkreis Bayreuth, für das Haushaltsjahr 2023
Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung, Tourismus und Wirtschaft
Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Speichersdorf in den Altholzgraben durch die Gemeinde Speichersdorf
Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (-UVP-);
Verlegung des Bieberswöhrbaches durch Herrn Stefan Ströbel-Antragsteller-

Haushaltssatzung des Schulverbandes Hollfeld - Wonsees - Plankenfels, Landkreis Bayreuth, für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 des Gesetzes für die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;

erschließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit
und

549.955 €

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit

915.500 €.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 13.460.000 € festgesetzt, davon für das

Finanzplanungsjahr 2024	3.400.000 €
Finanzplanungsjahr 2025	9.250.000 €
Finanzplanungsjahr 2026	810.000 €

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Fi-

Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung, Tourismus und Wirtschaft

Am Montag, 12. Juni 2023, 12.30 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth, die

6. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung, Tourismus und Wirtschaft

statt.

Tagessordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung, Tourismus und Wirtschaft vom 26.9.2022
2. Bekanntgaben
3. RE-Mobilität;
Deutschlandticket;
Erlass einer Allgemeinverfügung
4. Sonstiges, Anfragen

Bayreuth, 31. Mai 2023
Landratsamt
Wiedemann
Landrat

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG

Herr Stefan Ströbel beantragt für die Verlegung des Bieberswöhrbaches zur Verbesserung des ökologischen Zustandes aufgrund des geplanten Umbaus zu einem offenen Laufstall zur Förderung des Tierwohls die Plangenehmigung gem. § 68 WHG. Zur Feststellung der UVP-Pflicht ist für das geplante Vorhaben gemäß Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen.

Die standortbezogene Vorprüfung hat in der ersten Stufe ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Es wurde daher von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen (vgl. § 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG).

Folgender wesentlicher Grund ist für das Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, mit dem Hinweis auf die Schutzkriterien der Anlage 3 Nummer 2.3 des UVPG, zu nennen (§ 5 Abs. 2 UVPG):

- das Vorhaben soll auf einer nach § 30 BNatSchG geschützten Feuchtfläche durchgeführt werden. Durch die geplante Verlegung des Bierberswöhrbaches und naturnahe Ausgestaltung ist keine dauerhafte Beeinträchtigung der Biotopfläche zu erwarten.

Die Feststellung über das Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Diese Entscheidung ist nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt zu machen. Dabei sind die wesentlichen Gründe für das Bestehen oder Nichtbestehen der UVP-Pflicht unter Hinweis auf die jeweils einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 mit anzugeben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite des Landkreises Bayreuth unter

www.landkreis-bayreuth.de/derlandkreis/amtlicheBekanntmachungen

abrufbar (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG i. V. m. Art. 27a BayVwVfG).

Bayreuth, 17. Mai 2023
Landratsamt Bayreuth
Böcher
Regierungsrat

meinschaft Hollfeld, Marienplatz 18, 96142 Hollfeld, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;

Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Speichersdorf in den Altholzgraben durch die Gemeinde Speichersdorf

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG

Die Gemeinde Speichersdorf leitet gesammelte Abwässer aus der Kläranlage in den Altholzgraben ein.

Für das Einleiten von Abwasser wurde der Gemeinde Speichersdorf mit Bescheid des Landratsamtes Bayreuth vom 13.12.2019, Az. FB 43-6323/28, eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis erteilt. Diese wurde bis zum 31.12.2023 befristet.

Die Gemeinde Speichersdorf beantragte unter Vorlage von Planunterlagen des Ingenieurbüros Josef Wolf & Söhne GmbH, mit Schreiben vom 16.11.2022 die Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis.

Für dieses Vorhaben ist gemäß Nr. 13.1.3 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 5 Abs. 1 Nr. 3, § 9 Abs. 3 und 4, § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass bei dem Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten i. S. d Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG vorliegen (vgl. § 5 Abs. 2 UVPG).

Es kann deshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen werden.

Die Feststellung über das Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite des Landkreises Bayreuth unter

<https://www.landkreis-bayreuth.de/derlandkreis/bekanntmachungen-ausschreibungen/amtliche-bekanntmachungen/>

abrufbar (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG i. V. m. Art. 27a BayVwVfG).

Bayreuth, 17. Mai 2023
Landratsamt Bayreuth
Böcher
Regierungsrat

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (-UVPG-);
Verlegung des Bieberswöhrbaches durch Herrn Stefan Ströbel
-Antragsteller-